



Umzugskosten & Zuschüsse

BKK Melitta HMR & Pflegekasse – Finanzielle Unterstützung für pflegebedingte Umzüge

Ein Wohnungswechsel aus gesundheitlichen oder pflegebedingten Gründen ist oft mit erheblichen Kosten verbunden. Die BKK Melitta HMR und die Pflegekassen bieten gezielte Förderungen, um diese Belastung spürbar zu reduzieren.

Was erwartet Sie in dieser Präsentation?

01

Zuschüsse der BKK Melitta HMR

Welche Kosten werden übernommen und unter welchen Bedingungen?

03

Barrierefreier Wohnungswechsel

Maßnahmen zur Barrierefreiheit und deren Förderung

02

Förderung durch die Pflegekasse

Pflegegradbezogene Leistungen und Sachleistungen für Umzüge

04

Antragstellung Schritt für Schritt

So beantragen Sie Ihren Zuschuss erfolgreich und rechtzeitig



Umzug mit Pflegebedarf – eine besondere Herausforderung

Für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen ist ein Umzug weit mehr als eine logistische Aufgabe. Neben den körperlichen und emotionalen Belastungen kommen erhebliche finanzielle Herausforderungen hinzu. Ob der Wechsel in eine barrierefreie Wohnung, in die Nähe pflegender Angehöriger oder in eine geeignetere Unterkunft – die Gründe sind vielfältig, die Kosten jedoch oft hoch.

Gut zu wissen: Mit der richtigen Vorbereitung und frühzeitiger Antragstellung können Krankenkasse und Pflegekasse einen erheblichen Teil dieser Kosten übernehmen.

KAPITEL 1

Zuschüsse der BKK Melitta HMR

Die BKK Melitta HMR unterstützt ihre Versicherten finanziell, wenn ein Umzug aus medizinischen oder pflegebedingten Gründen notwendig wird. Erfahren Sie, welche Leistungen abgedeckt sind und wie Sie diese in Anspruch nehmen können.

Wann unterstützt die BKK Melitta HMR beim Umzug?

Voraussetzung

Die finanzielle Unterstützung durch die BKK Melitta HMR greift, wenn der Umzug aus gesundheitlichen oder pflegebedingten Gründen erforderlich ist – zum Beispiel der Wechsel in eine barrierefreie Wohnung zur Verbesserung der Mobilität und Lebensqualität.

Typische Anlässe

- Einschränkungen der Mobilität durch Erkrankung oder Behinderung
- Notwendigkeit einer barrierefreien Wohnumgebung
- Annäherung an pflegende Angehörige
- Umzug in eine bedarfsgerechte Pflegeeinrichtung

Welche Kosten übernimmt die BKK Melitta HMR?



Transportkosten

Kosten für den eigentlichen Umzugstransport, einschließlich Fahrzeug und Personal



Möbelauf- & -abbau

Kosten für das professionelle Auf- und Abbauen von Möbeln in alter und neuer Wohnung



Renovierungskosten

Notwendige Renovierungsarbeiten in der neuen Wohnung, die den Einzug erst ermöglichen



Organisationshilfe

Unterstützung bei der Planung und Organisation des gesamten Umzugsprozesses

Erforderliche Unterlagen für die BKK Melitta HMR

Damit die BKK Melitta HMR Ihren Antrag bearbeiten kann, müssen bestimmte Dokumente eingereicht werden. Eine vollständige Unterlagenmappe beschleunigt die Bearbeitung erheblich.

1

Ärztliches Attest

Bestätigung der medizinischen Notwendigkeit des Umzugs durch einen Arzt

2

Nachweis Pflegegrad

Offizieller Bescheid über den anerkannten Pflegegrad der betroffenen Person

3

Kostenvoranschlag

Detaillierter Kostenvoranschlag eines Umzugsunternehmens für die geplanten Leistungen

4

Ausgefüllter Antrag

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular der BKK Melitta HMR

Wichtig: Antrag vor dem Umzug stellen

⚠ Eine nachträgliche Erstattung ist in der Regel nicht möglich. Stellen Sie den Antrag unbedingt vor Beginn des Umzugs und warten Sie auf die schriftliche Genehmigung der BKK Melitta HMR.

Nehmen Sie frühzeitig – idealerweise mehrere Wochen vor dem geplanten Umzugstermin – Kontakt mit der BKK Melitta HMR auf. So bleibt ausreichend Zeit für die Prüfung Ihres Antrags und eventuelle Rückfragen, ohne dass der Umzugstermin gefährdet wird.



KAPITEL 2

Unterstützung durch die Pflegekasse

Neben der Krankenkasse bietet auch die Pflegekasse gezielte finanzielle Hilfen für pflegebedingte Umzüge. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem festgestellten Pflegegrad und dem individuellen Bedarf der betroffenen Person.

Wann fördert die Pflegekasse einen Umzug?

Ziel der Förderung

Die Pflegekasse unterstützt einen Wohnungswechsel, wenn dieser dazu dient, die Pflege zu erleichtern oder eine selbstständigere Lebensführung zu ermöglichen. Im Mittelpunkt steht stets das Wohl der pflegebedürftigen Person.

Anerkannte Umzugsgründe

- Umzug in eine barrierefreie Wohnung
- Wechsel in die Nähe pflegender Angehöriger
- Einzug in eine Pflege-Wohngemeinschaft
- Optimierung der häuslichen Pflegesituation

Förderhöhe: Was zahlt die Pflegekasse?

4.000€

Pro Maßnahme

Maximale Förderung für Einzelpersonen bei
wohnumfeldverbessernden Maßnahmen

16.000€

Für Wohn-GEMs

Erhöhter Förderbetrag für Wohngemeinschaften
von pflegebedürftigen Personen

5

Pflegegrade

Die Förderung richtet sich nach dem individuell
festgestellten Pflegegrad (1–5)

Die genaue Förderhöhe wird individuell auf Basis des Pflegegrades und des konkreten Bedarfs festgelegt. Eine frühzeitige Beratung durch die Pflegekasse hilft, alle Möglichkeiten optimal auszuschöpfen.

Was deckt der Pflegekassen-Zuschuss ab?



Wohnungsanpassungen

Rollstuhlrampen, Haltegriffe, ebenerdige Duschen und weitere Anpassungen für mehr Barrierefreiheit in der neuen Wohnung



Umzugskosten

Transport, Verpackungsmaterial und notwendige Renovierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem pflegebedingten Umzug



Beratung & Organisation

Fachliche Beratung bei der Planung des Umzugs sowie Unterstützung bei der Koordination aller notwendigen Schritte

Pflegesachleistungen beim Umzug nutzen

Pflegebedürftige Personen mit einem anerkannten Pflegegrad können zusätzlich zu finanziellen Zuschüssen auch **Pflegesachleistungen** in Anspruch nehmen, um den Umzug praktisch zu erleichtern.

Ein- und Auspacken

Ein ambulanter Pflegedienst kann beim Packen, Auspacken und Sortieren von Haushaltsgegenständen unterstützen.

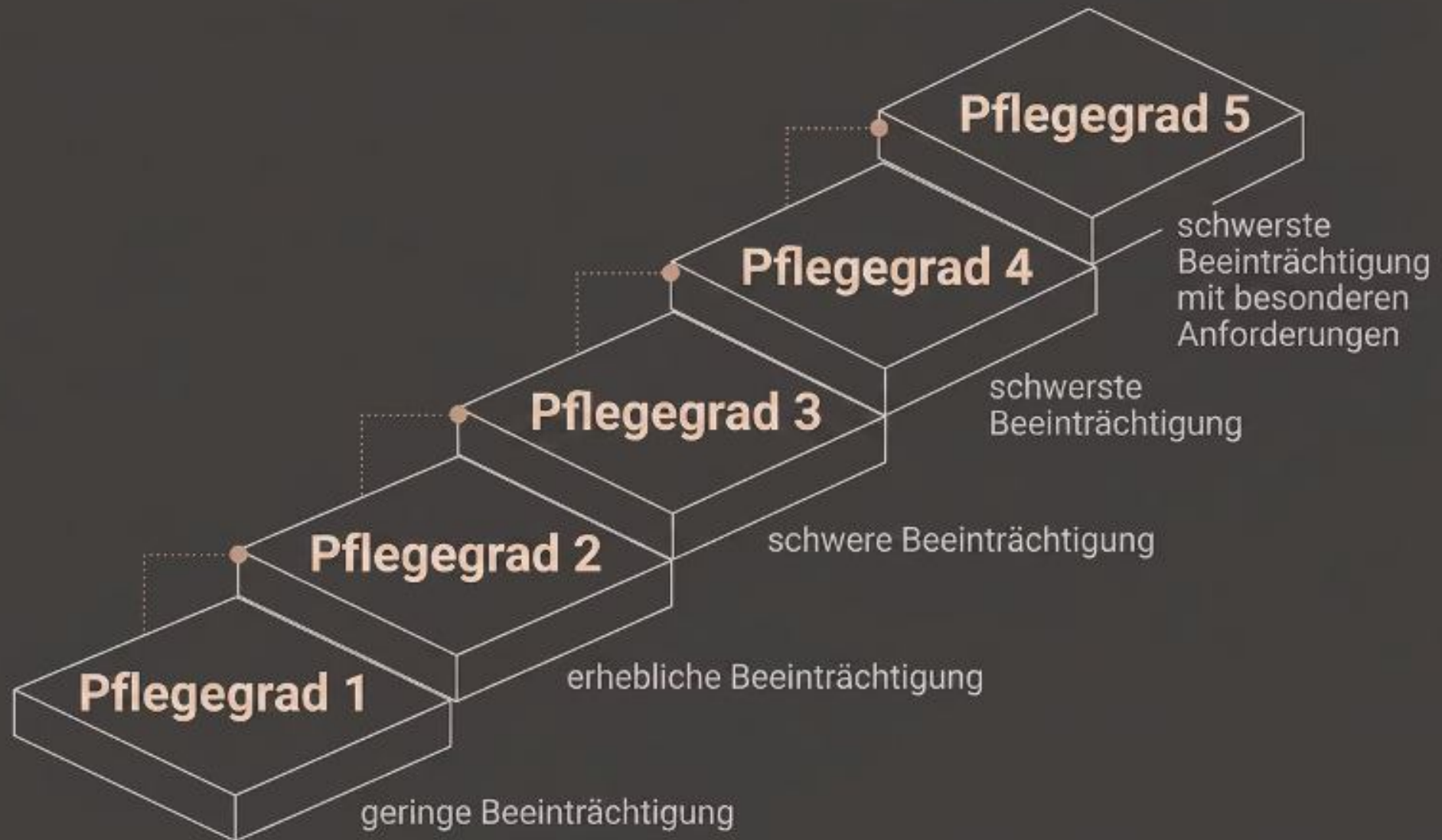
Einrichtung des neuen Wohnraums

Die Einrichtung und Anpassung des neuen Wohnumfelds kann ebenfalls durch einen Pflegedienst begleitet werden.



Pflegegrade im Überblick

Der Pflegegrad bestimmt maßgeblich, welche Leistungen und in welcher Höhe Zuschüsse gewährt werden. Je höher der Pflegegrad, desto umfangreicher sind in der Regel die verfügbaren Fördermöglichkeiten.



Um einen Pflegegrad beantragen oder überprüfen zu lassen, wenden Sie sich an Ihre Pflegekasse. Der Medizinische Dienst (MD) führt anschließend eine Begutachtung durch.

KAPITEL 3

Barrierefreier Wohnungswechsel

Wenn die bisherige Wohnung nicht mehr den Anforderungen einer pflegebedürftigen Person entspricht, wird ein barrierefreier Wohnungswechsel notwendig. Krankenkassen und Pflegekassen können dabei gezielt fördern.

Was bedeutet „barrierefrei“ im Wohnkontext?

Eine barrierefreie Wohnung ist so gestaltet, dass sie für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Pflegebedarf ohne fremde Hilfe oder mit möglichst geringer Unterstützung genutzt werden kann. Die Anpassungen steigern Selbstständigkeit, Sicherheit und Lebensqualität erheblich.

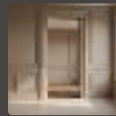


Typische Maßnahmen beim barrierefreien Umzug



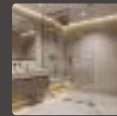
Treppenlifte

Installation von Treppenliften ermöglicht die selbstständige Nutzung mehrstöckiger Wohngebäude trotz eingeschränkter Mobilität.



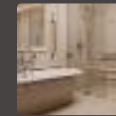
Türverbreiterungen

Verbreiterte Türdurchgänge sind essenziell für Rollstuhlfahrer und erleichtern auch den Einsatz von Gehhilfen erheblich.



Badezimmeranpassungen

Ebenerdige Duschen, rutschfeste Böden und barrierefreie Badewannen erhöhen die Sicherheit im Badezimmer deutlich.



Haltegriffe & Hilfsmittel

Strategisch platzierte Haltegriffe in Bad, WC und Flur bieten zusätzliche Sicherheit und Unterstützung im Alltag.

Förderung durch die Krankenkasse: Barrierefreiheit

Wichtiger Hinweis

Eine vorherige Abstimmung mit der Krankenkasse ist unerlässlich. Nicht jede Maßnahme ist automatisch förderfähig. Klären Sie vor Beginn der Arbeiten, welche Anpassungen anerkannt werden – schriftlich und mit Genehmigung.

Förderfähige Bereiche

- Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit
- Technische Hilfsmittel (z. B. Treppenlifte)
- Sanitäranpassungen und Badumbau
- Türverbreiterungen und Rampen
- Sicherheitsinstallationen im Wohnbereich

Kombination: Krankenkasse + Pflegekasse

In vielen Fällen können Leistungen der BKK Melitta HMR und der Pflegekasse **kombiniert** werden, um eine umfassendere finanzielle Absicherung zu erreichen. Eine ganzheitliche Betrachtung beider Förderwege ist daher besonders empfehlenswert.

BKK Melitta HMR

Krankenkassenleistungen: Transport, Renovierung, Organisation – primär bei medizinisch begründetem Umzug

Pflegekasse

Pflegekassenleistungen:
Wohnungsanpassungen bis 4.000 €, Sachleistungen, Beratung – abhängig vom Pflegegrad

Optimale Kombination

Beide Förderwege parallel nutzen für maximale finanzielle Entlastung beim pflegebedingten Umzug

KAPITEL 4

Voraussetzungen für die Kostenübernahme

Damit Krankenkasse oder Pflegekasse Kosten übernehmen oder Zuschüsse gewähren, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Eine gründliche Vorbereitung ist der Schlüssel zum Erfolg.

Die vier zentralen Voraussetzungen

1 Medizinische Notwendigkeit

Der Umzug muss aus gesundheitlichen, behinderungsbedingten oder pflegebedingten Gründen erforderlich sein und ärztlich bestätigt werden.

2 Anerkannter Pflegegrad

Die betroffene Person muss einen offiziell festgestellten und anerkannten Pflegegrad besitzen.

3 Kostennachweise

Professionelle Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen und ggf. Handwerksbetrieben müssen vorliegen.

4 Vorherige Antragstellung

Der Antrag muss **vor** dem Umzug gestellt und genehmigt worden sein. Rückwirkende Erstattungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Vollständige Unterlagen – der wichtigste Erfolgsfaktor

- ① Unvollständige Anträge führen zu Verzögerungen oder Ablehnung. Stellen Sie sicher, dass alle geforderten Dokumente in der richtigen Form und vollständig eingereicht werden.

Bereiten Sie alle Unterlagen sorgfältig vor: ärztliches Attest, Pflegegradnachweis, Kostenvoranschläge und das ausgefüllte Antragsformular. Bei Unsicherheiten berät Sie die BKK Melitta HMR gerne persönlich.



Häufige Ablehnungsgründe – und wie Sie sie vermeiden

Antrag nach dem Umzug

Eine der häufigsten Ursachen für Ablehnung. Lösung: Immer vor dem Umzugstermin beantragen und Genehmigung abwarten.

Fehlende ärztliche Bescheinigung

Ohne ärztliches Attest kann die medizinische Notwendigkeit nicht nachgewiesen werden. Holen Sie dieses frühzeitig ein.

Unvollständige Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge müssen detailliert und von einem Fachunternehmen ausgestellt sein. Pauschale Angaben reichen nicht aus.

Kein anerkannter Pflegegrad

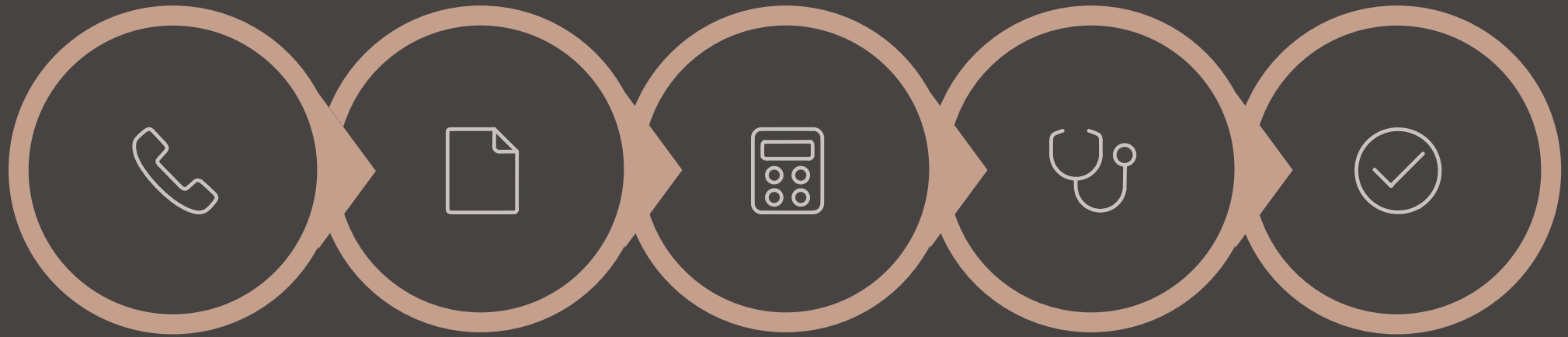
Ohne offiziell festgestellten Pflegegrad entfällt die Grundlage für pflegegradbezogene Förderungen der Pflegekasse.

KAPITEL 5

Schritt für Schritt: Zuschuss beantragen

Der Weg zum Zuschuss ist klar geregelt. Wer die Schritte in der richtigen Reihenfolge befolgt und alle Unterlagen vollständig einreicht, hat gute Chancen auf eine erfolgreiche Bewilligung.

Der Antragsweg im Überblick



Kontakt
aufnehmen

Antrag
ausfüllen

Kostenvorans
chläge

Ärztliche
Bescheinigung

Genehmigung
abwarten

Der gesamte Prozess sollte mindestens 4–6 Wochen vor dem geplanten Umzugstermin begonnen werden, um ausreichend Puffer für Rückfragen und Korrekturen zu haben.

Schritt 1: Frühzeitig Kontakt aufnehmen

Der erste Schritt ist ein frühzeitiges Informationsgespräch mit der BKK Melitta HMR oder der zuständigen Pflegekasse. In diesem Gespräch klären Sie:

- Welche Voraussetzungen im Einzelfall gelten
- Welche Unterlagen genau benötigt werden
- Welche Fristen eingehalten werden müssen
- Wie hoch die mögliche Förderung ausfallen kann



Schritt 2: Antrag erstellen und Unterlagen einreichen

Antrag ausfüllen

Füllen Sie das offizielle Antragsformular der BKK Melitta HMR bzw. der Pflegekasse vollständig und sorgfältig aus. Unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen.

Checkliste Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Ärztliches Attest zur Notwendigkeit
- Pflegegradnachweis (Bescheid)
- Detaillierte Kostenvoranschläge
- Ggf. Grundriss der neuen Wohnung

Schritt 3: Kostenvoranschläge einholen

Für eine erfolgreiche Antragstellung benötigen Sie detaillierte Kostenvoranschläge von qualifizierten Fachunternehmen. Achten Sie dabei auf folgende Punkte:

→ **Mindestens zwei Angebote einholen**

Vergleichen Sie mehrere Angebote von Umzugsunternehmen, um einen realistischen Marktpreis zu belegen.

→ **Detaillierte Aufschlüsselung verlangen**

Der Kostenvoranschlag sollte alle Einzelpositionen auflisten: Transport, Personal, Materialien, Renovierungsarbeiten.

→ **Seriosität des Unternehmens prüfen**

Wählen Sie ein zuverlässiges, erfahrenes Umzugsunternehmen, das Erfahrung mit pflegebedingten Umzügen hat.


Schritt 4: Ärztliche Bescheinigung vorlegen

Das ärztliche Attest ist ein zentrales Dokument im Antragsprozess. Es bestätigt offiziell, dass der Umzug aus medizinischen oder pflegebedingten Gründen notwendig ist. Das Attest sollte folgende Informationen enthalten:

- Diagnose und gesundheitliche Einschränkungen
- Begründung der medizinischen Notwendigkeit des Umzugs
- Angabe des behandelnden Arztes mit Stempel und Unterschrift



Schritt 5: Genehmigung abwarten

 Beginnen Sie mit dem Umzug erst nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung durch die Krankenkasse oder Pflegekasse. Ein vorzeitiger Umzugsbeginn kann zum vollständigen Verlust des Förderanspruchs führen.

Nach Einreichung aller Unterlagen prüft die BKK Melitta HMR bzw. die Pflegekasse Ihren Antrag. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel mehrere Wochen. Halten Sie Rückfragen der Kasse umgehend und schriftlich beantwortet, um Verzögerungen zu minimieren.

PRAXISTIPPS

So maximieren Sie Ihre Förderchancen

Mit der richtigen Strategie und guter Vorbereitung lassen sich die verfügbaren Förderleistungen optimal ausschöpfen. Diese Tipps helfen Ihnen, häufige Fehler zu vermeiden.

Tipps für eine erfolgreiche Antragstellung

Früh beginnen

Starten Sie den Antragsprozess mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Umzugstermin, um ausreichend Puffer zu haben.

Beratung nutzen

Nehmen Sie kostenlose Beratungsangebote der BKK Melitta HMR und der Pflegekasse in Anspruch. Ihre Mitarbeiter kennen alle Details.

Alles dokumentieren

Halten Sie alle Gespräche, Zusagen und Einreichungen schriftlich fest. Bewahren Sie Kopien aller Dokumente auf.

Kombination prüfen

Prüfen Sie stets, ob Leistungen von Krankenkasse und Pflegekasse kombiniert werden können, um die maximale Förderung zu erhalten.

Wohngemeinschaften: Erhöhte Förderung nutzen

Besondere Regelung für Pflege-WGs

Für anerkannte Wohngemeinschaften von pflegebedürftigen Personen kann der Förderbetrag der Pflegekasse auf bis zu **16.000 Euro** ansteigen. Dies gilt, wenn mehrere Personen mit Pflegegrad gemeinsam in eine barrierefreie Wohngemeinschaft ziehen und die Kosten für Umbaumaßnahmen teilen.

Voraussetzung ist, dass alle Bewohner einen anerkannten Pflegegrad besitzen und die WG gemeinschaftlich betreut wird.

Förderbeträge im Vergleich

Einzelperson:

Bis zu 4.000 € pro Maßnahme

Pflege-WG:

Bis zu 16.000 € gesamt

Empfehlung:

Frühzeitig mit der Pflegekasse über die WG-Regelung sprechen

Angehörige als wichtige Unterstützung

Pflegende Angehörige spielen eine zentrale Rolle beim pflegebedingten Umzug – nicht nur praktisch, sondern auch bei der Antragstellung. Sie können:

- **Antragsunterlagen zusammenstellen**

Angehörige können die nötigen Dokumente organisieren und vollständig einreichen.

- **Behördenkontakte übernehmen**

Sie können im Namen der pflegebedürftigen Person mit Krankenkasse und Pflegekasse kommunizieren (mit Vollmacht).

- **Beratungsgespräche begleiten**

Als zweite Person im Gespräch helfen Angehörige, alle Informationen zu verstehen und nichts Wichtiges zu vergessen.



Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner in Berlin


Erfahrener Umzugspartner


Die Butler Umzüge GmbH ist ein erfahrenes Berliner Umzugsunternehmen, das sich auf pflegebedingte und barrierefreie Umzüge spezialisiert hat. Das Team unterstützt Sie nicht nur beim Transport, sondern auch bei der Erstellung professioneller Kostenvoranschläge für Ihren Förderantrag.

Kontakt

Butler Umzüge GmbH

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

 030 845 188 55

 Mo.–Sa. 08–22 Uhr

 Info@Butler-Umzuege.de

 www.Butler-Umzuege.de

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

1

Kann ich rückwirkend einen Zuschuss beantragen?

Nein. Anträge müssen vor dem Umzug gestellt und genehmigt werden. Eine nachträgliche Erstattung ist grundsätzlich nicht möglich.

2

Was passiert, wenn mein Antrag abgelehnt wird?

Sie können innerhalb einer Frist Widerspruch einlegen. Lassen Sie sich dabei von einem Beratungsservice oder dem Pflegestützpunkt unterstützen.

3

Gilt die Förderung auch für Umzüge ins Ausland?

Nein. Die Leistungen der BKK Melitta HMR und der deutschen Pflegekassen gelten ausschließlich für Umzüge innerhalb Deutschlands.

Weitere hilfreiche Anlaufstellen



BKK Melitta HMR

Ihre erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um Krankenkassenleistungen, Zuschüsse und Kostenübernahmen bei pflegebedingten Umzügen



Pflegestützpunkte

Kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen rund um Pflege, Wohnen und Förderung in Ihrer Region



Pflegekasse

Zuständig für alle pflegegradbezogenen Förderleistungen, Wohnungsanpassungszuschüsse und Pflegesachleistungen

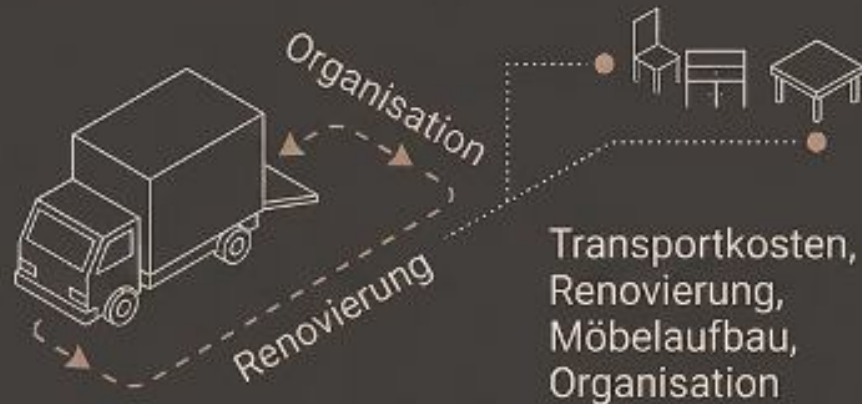


Sozialverbände

VdK, VDK, AWO und andere Sozialverbände bieten Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung und bei Widersprüchen

Zusammenfassung: Ihre Fördermöglichkeiten

1. BKK Melitta HMR



2. Pflegekasse Einzelperson

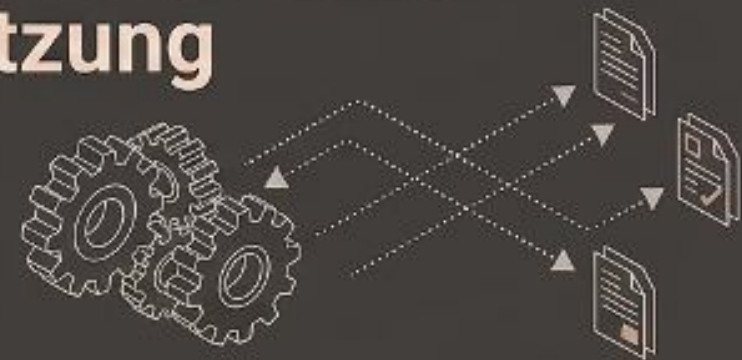


3. Pflegekasse Wohngemeinschaft



bis 16.000€, mehrere Pflegebedürftige

4. Kombinierte Nutzung



Durch die intelligente Kombination der verschiedenen Förderwege lässt sich die finanzielle Belastung eines pflegebedingten Umzugs erheblich reduzieren. Sprechen Sie frühzeitig mit beiden Stellen.

Mit guter Planung zum stressfreien Umzug

Ein pflegebedingter Umzug muss keine finanzielle Last sein – mit den richtigen Förderleistungen und rechtzeitiger Antragstellung können viele Kosten abgedeckt werden, sodass der Fokus auf dem liegt, was wirklich zählt: das Wohlbefinden der pflegebedürftigen Person.

Frühzeitig informieren, sorgfältig planen und alle Förderchancen nutzen – so gelingt der Neustart in der neuen Wohnung so reibungslos wie möglich.



Ihre nächsten Schritte

1

Pflegegrad feststellen lassen

Falls noch nicht vorhanden, Pflegegrad bei der Pflegekasse beantragen

2

BKK Melitta HMR kontaktieren

Informationsgespräch führen und alle Voraussetzungen klären

3

Kostenvoranschläge einholen

Mindestens zwei Angebote von Umzugsunternehmen anfordern

4

Antrag vollständig einreichen

Alle Unterlagen zusammenstellen und Antrag fristgerecht einreichen

5

Genehmigung abwarten

Erst nach schriftlicher Genehmigung mit dem Umzug beginnen

✔ Die BKK Melitta HMR und Ihre Pflegekasse stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, frühzeitig Kontakt aufzunehmen!